



Zittau, den 19.08.2025

**Beschlussvorlage Nr. 04+05+06/2025
zur Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd am 14.10.2025**

Bezeichnung der Vorlage: **Jahresabschluss 2024 des AZV Löbau-Süd
(TOP 5)**

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, SächsEigBVO

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin ö	nö	Abstimmung
Verbandsversammlung	14.10.2025		

Begründung:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den Regelungen in der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Sächsischen Eigenbetriebsrecht aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde überörtlich und örtlich durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Als Anlage erhalten alle Verbandsräte den Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung sowie eine Zusammenfassung des Prüfberichtes der örtlichen Prüfung.

Ertragslage

Der AZV verzeichnete gegenüber dem Vorjahr konstante Einleitmengen und damit gleichbleibende Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung. Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben ebenfalls konstant.

Infolge der Nachkalkulation der Entgelte für die Jahre 2016-2020 war eine Verbindlichkeit zur Kostenüberdeckung zu bilden, die im Jahr 2024 zu Gunsten der Umsatzerlöse in Höhe von T€ 141 erlössteigernd aufgelöst wurde. Für die Kostenüberdeckung im Jahr 2024 war eine Rückstellung in Höhe von T€ 13 zu bilden.

Im Jahr 2024 hatte der AZV vor allem durch die höheren Energiepreise und den Wegfall der staatlichen Preisbremsen höhere Aufwendungen zu verzeichnen. Auch Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen an. Der Materialaufwand stieg insgesamt um T€ 85.

Der AZV schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 17 ab. Das Jahresergebnis ist davon geprägt, dass erlösmindernd eine Rückstellung für Kostenüberdeckungen anhand der Nachkalkulation des Jahres 2024 in Höhe von T€ 13 gebildet wurde.

Vermögens- und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden durch den AZV keine Darlehen aufgenommen. Kredite in Höhe von T€ 196 wurden getilgt. Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Barmittelbestand des AZV blieb im Geschäftsjahr 2024 nahezu unverändert und beträgt zum 31.12.2024 T€ 811 (im Vorjahr T€ 817).

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 T€ 12.597 (im Vorjahr T€ 12.641). Die Eigenkapitalquote stieg gegenüber dem Vorjahr und beträgt 45,5 % (im Vorjahr 44,2 %).

Bezieht man die Sonderposten in die Eigenmittel ein, ergibt sich eine Eigenmittelquote von 91,7% (im Vorjahr 90,5%).

Der Abwasserzweckverband investierte im Jahr 2024 T€ 146. Davon betrafen T€ 130 Investitionen auf der KA Großschweidnitz. So wurden unter anderem die Erneuerung des Sandklassierers (T€ 46) abgeschlossen, eine Photovoltaikanlage errichtet (T€ 33) sowie die Belüftung im Belebungsbecken 1 erneuert (T€ 50).

Dem Jahresabschluss wurde durch den überörtlichen Prüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Auch aus Sicht der örtlichen Prüfung gibt es keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses.

Mit der Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation zentrale Entsorgung wurde eine Eigenkapitalverzinsung von 6 % festgelegt. Es wurde vereinbart, diese anhand einer Nachkalkulation jährlich mit der Gewinnverwendung an die Verbandsmitglieder auszuschütten. Die Nachkalkulation für das Jahr 2024 ist dieser Vorlage beigelegt. Die Eigenkapitalverzinsung beträgt 22,2 T€. Die Ausschüttung erfolgt gemäß der Einwohnerzahl am 30.06.2025.

Schon bei der Erstellung der Nachkalkulation 2023 wurde festgestellt, dass im Jahr 2022 ein Fehler in der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung entstand, indem die Buchung der Ergebnisse der Nachkalkulation beim Bestand des Eigenkapital gesamt nicht berücksichtigt wurde. Die Korrektur des damit zu hohen Ausschüttungsbetrages wurde für den Jahresabschluss 2024 angekündigt.

Zur Begründung sei Folgendes erläutert:

Im Zuge der JA-Prüfung für den JA 2022 wurde durch den WP die Herangehensweise an die Bildung der Rückstellung für die Kostenüberdeckung dahingehend geändert, dass mit dem Abschluss 2022 die Nachkalkulation jährlich erstellt und das Ergebnis der Nachkalkulation direkt mit den Umsatzerlösen verrechnet wird. Die Nachkalkulation wird daher direkt ergebniswirksam. Das Eigenkapital verändert sich entsprechend (vermindert sich z.B. bei Bildung einer Rückstellung zulasten der Umsatzerlöse). Diese Wirkung wurde bei der Berechnung der EK-Verzinsung aus dem Jahresabschluss 2022 noch nicht berücksichtigt. In Vorbereitung der Zusammenstellung der Nachkalkulation für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum ist dies nun nachzuholen.

Die EK-Verzinsung für das Jahr 2022 beträgt anhand der korrigierten EK-Verzinsung nur 24,4 T€ (statt vorher 35,8 T€). Durch den Abzug des zuviel ausgeschütteten Betrages (11,4 T€) beträgt die Ausschüttung zum Jahresabschluss 2024 lediglich 10,8 T€.

Anlagen:

Prüfbericht überörtliche Prüfung 2024
Zusammenfassung örtliche Prüfung
Nachkalkulation 2024

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Nr. 04/2025 – Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2024 des Abwasserzweckverbandes „Löbau-Süd“ wird in der von der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich und überörtlich geprüften und am 12.08.2025 bestätigten Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung:

12

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat

Beschlussantrag:

Nr. 05/2025 – Mittelverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.245,48 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 319.614,21 € addiert und der entstehende Gewinnvortrag in Höhe von 336.859,69 € wie folgt verwendet:

- 10.800,00 € werden gemäß der Nachkalkulation für das Jahr 2023 als Eigenkapitalverzinsung an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet.
- 326.059,69 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 12

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat

Beschlussantrag:

Nr. 06/2025 – Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende nimmt die Aufgaben der Betriebsleitung gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wahr. In dieser Eigenschaft wird er für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 34 Absatz 1 Punkt 2 SächsEigBVO entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 12

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat